Wölbern-Fonds Holland 58: Anleger können Schadensersatzansprüche prüfen lassen

Wölbern-Fonds Holland 58: Anleger können Schadensersatzansprüche prüfen lassen

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart führen aus: Die Lage beim angeschlagenen Immobilienfonds Holland 58 von Wölbern Invest könnte sich im Frühling 2015 weiter verschärfen. Nach Angaben des Handelsblatts laufen dann wichtige Mietverträge aus. Ob die Immobilie neu vermietet werden kann und zu welchen Konditionen ist derzeit ungewiss. Ein Leerstand oder geringere Mieteinnahmen könnte die wirtschaftliche Lage des Fonds weiter verschärfen. Zuletzt stellten bereits die Wölbern-Fonds Holland 55 und Holland 56 Insolvenzantrag.

Die Anleger des Wölbern-Fonds Holland 58 müssen der weiteren Entwicklung ihrer Kapitalanlage nicht tatenlos zuschauen. Sie können von einem im Bank- und Kapitalmarktrecht kompetenten Rechtsanwalt ihre Ansprüche auf Schadensersatz überprüfen lassen.

Ansatzpunkt für Schadensersatzansprüche kann eine fehlerhafte Anlageberatung sein. Geschlossene Immobilienfonds wie der Wölbern-Fonds Holland 58 wurden erfahrungsgemäß gerne als sichere Kapitalanlage angepriesen. Stichwort "Betongold". Die Realität sieht allerdings anders aus. Der Beton kann auch Risse bekommen, denn Immobilienfonds sind einer ganzen Reihe von Risiken ausgesetzt. Dazu zählen unter anderem Schwankungen auf den Immobilienmärkten. Diese können dazu führen, dass die kalkulierten Mietpreise nicht erreicht werden können oder sogar Leerstände drohen. Das kann Immobilienfonds in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen, den Anlegern kann dadurch sogar der Totalverlust ihres Geldes drohen.

Im Zuge einer ordnungsgemäßen Anlageberatung hätten die Anleger über die Risiken im Zusammenhang mit ihrer Kapitalanlage aufgeklärt werden müssen. Zumal eine Kapitalanlage mit Totalverlustrisiko sicher nicht zum Profil eines sicherheitsorientierten Anlegers passt.

Darüber hinaus hätte die Bank auch über Provisionen, die sie für die Vermittlung erhalten hat, informieren müssen. Diese so genannten Kick-backs können nach Rechtsprechung des BGH großen Einfluss auf die Kaufentscheidung haben. Wäre dem Kunden das Provisionsinteresse der Bank bekannt gewesen, wäre es eventuell gar nicht zu der Kaufentscheidung gekommen.

Außerdem kann der Verkaufsprospekt auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben überprüft werden. Bei falschen, irreführenden oder unvollständigen Angaben kommt Schadensersatz aus Prospekthaftung in Betracht.

http://www.grprainer.com/Woelbern-Invest.html

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und London berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und im Steuerrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild

GRP
RAINER
RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER
www.grprainer.com